

Die Implementierung der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten in Russland: Historische Voraussetzungen – gesetzliche Normen – politische und gerichtliche Praxis

Von Andreas Umland, Cambridge

Welche Stellenwert haben Menschenrechte im politischen und juristischen Alltag des heutigen Russland? Bedeutet der Beitritt der Russländischen Föderation zum Europarat eine dauerhafte Übernahme des westlichen Grundwertekanons? Welche realen Auswirkungen hat die russische Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention außerhalb der Moskauer Ringstraße? Ist Russland tatsächlich auf dem Weg zu einem Rechtsstaat mit dem Primat menschenrechtlicher Normen? Oder stellen die Fortschritte der letzten Jahre lediglich die Vorstufe zu einem neuen Zyklus der Verwässerung und anschließenden Revidierung liberaler Reformen dar?

Am 6.–7. April 2001 führten das Fachlektorenprogramm der Robert-Bosch-Stiftung, das Uraler Büro der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Fachbereich „Internationale Beziehungen“ der Uraler Staatlichen Universität in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung eine wissenschaftliche Konferenz zu Problemen der Implementierung der Europäischen Menschenrechtskonvention in der Russländischen Föderation (im Weiteren: RF) durch. Schauplatz dieser Tagung war der Konferenzsaal der Regierung der Sverdlovsker Oblast' in Jekaterinburg. Siebenundzwanzig Referenten aus verschiedenen Regionen Russlands sowie aus Deutschland, Großbritannien, Kanada und den USA diskutierten aus geschichts-, politik- und rechtswissenschaftlicher Perspektive sowie aus Sicht des praktischen Menschenrechtsschutzes in neun Panels ausgewählte Umstände, Aspekte und Probleme der Verwirklichung menschenrechtlicher Normen in Russland und insbesondere in der Sverdlovsker Oblast'. Rund zweihundertzwanzig registrierte Hörer der Konferenz vertraten unter anderem verschiedene rechtswissenschaftliche Fakultäten Jekaterinburger Hochschulen sowie ein breites Spektrum nichtstaatlicher Organisationen der Uraler Region.

Im fünften Jahr nach Russlands Beitritt zum Europarat und dritten Jahr nach seiner Ratifizierung der „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten“ – im Weiteren: Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) – war es aus verschiedenen Gründen sinnvoll, eine solche Konferenz gerade in Jekaterinburg durchzuführen. Zum einen schien es nützlich, sich außerhalb Moskaus und Sankt Petersburgs zu versammeln, da sich in der russischen Provinz das Problem eines effektiven Menschenrechtsschutzes anders – oft schwieriger – darstellt, als in den beiden Hauptstädten. Zum anderen erschien Jekaterinburg geeigneter als andere Oblastzentren; die oft als dritte Metropole Russlands bezeichnete Groß-

stadt spielt in mancher Hinsicht eine Vorreiterrolle. So ist das ehemalige Sverdlovsk traditionell ein Zentrum der rechtswissenschaftlichen Hochschulbildung und -forschung. Vor allem befindet sich hier eine der wichtigsten Juristenschmieden der RF, die Uraler Staatliche Juristische Akademie (ehemals Sverdlovsker Juristisches Institut). Dass Boris Jelzin im damaligen Sverdlovsk studierte und seine politische Karriere begann, verschaffte der Stadt Anfang der 1990er einen gewissen Sonderstatus und scheint ein Grund dafür zu sein, dass der politische Pluralisierungsgrad in der Sverdlovsker Oblast' heute höher liegt, als in vielen anderen Regionen der RF. Die ehemals geschlossene Stadt und insbesondere ihre zahlreichen Hochschulen entwickelten in den 90er Jahren zudem eine Vielzahl internationaler Kontakte. Heute befinden sich in Jekaterinburg zum Beispiel Generalkonsulate der USA, Großbritanniens und Tschechiens sowie Informations- und Dokumentationszentren des Europarates und der Europäischen Union. Schließlich war Jekaterinburg bereits Heimstatt für einige Seminare, Lehrgänge und Konferenzen über internationale Menschenrechte im allgemeinen und die EMRK im besonderen. Im April 1997 etwa fand an der Uraler Staatlichen Juristischen Akademie ein internationales Seminar zum Thema „Die Russländische Föderation im Europarat: Probleme der Anwendung von Normen des Menschenrechtsschutzes“ statt. Von März bis Juni 2000 führt das Uraler Zentrum für konstitutionellen und internationalen Menschenrechtsschutz fünf Kurzlehrgänge für 30 Juristen aus verschiedenen Regionen Russlands zur EMRK und den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EuGHMR) in Jekaterinburg durch.

Während es Zweck dieser Veranstaltungen war, einen ausgewählten Spezialistenkreis über die EMRK-Normen zu informieren, stellte die hier kurz vorzustellende Konferenz den Versuch (a) einer ersten Bilanzierung der bisherigen EMRK-Inkorporierung sowie -Anwendung in Russland und (b) eines Zusammenbringens unterschiedlicher Personenkreise dar. Ziel war es, sowohl Sozialwissenschaftler als auch verschiedene Praktiker, vor allem Menschenrechtler aber auch Repräsentanten staatlicher Organe, über ihre Eindrücke zum bisherigen Erfolg und zu den künftigen Perspektiven einer EMRK-Implementierung in Russland berichten zu lassen. Am Rande der Konferenz fand eine Präsentation von Amnesty International und des Lektorenprogramms der Robert-Bosch-Stiftung sowie eine Ausstellung von Büchern, Zeitschriften und Broschüren zur Menschenrechtsproblematik statt.

Der erste Konferenztag konzentrierte sich auf einige Vorbedingungen und Begleitumstände der Implementierung internationaler Menschenrechte und gliederte sich in vier Sektionen. Im Eröffnungspanel „Einige historische, kulturelle und psychologische Voraussetzungen einer Implementierung von Menschenrechten im postsowjetischen Russland“ legte die Historikerin Julija A. Charlamova (Staatliche Universität Stavropol) dar, dass eine Implementierung der EMRK aufgrund der Spezifika der russischen Geschichte, Kultur und Philosophie unmöglich ist. Die Soziologin Jekaterina Chodšajeva (Staatliche Universität Kasan) stellte anschließend eine Inhaltsanalyse von Presse- und Fernsehbeiträgen sowie eine Umfrage unter Journalisten aus der Republik Tatarstan vor. Ihre Daten besagen, dass zwar Berichte über die Verletzung so genannter sozio-ökonomischer Rechte erscheinen, es jedoch nahezu keine Beleuchtung der klassischen Menschenrechte in den Medien Tatarstans gibt. Der Jurist Anatolij Ja. Asarov (Moskauer Schule für Menschenrechte, Kommission für Menschenrechte beim Präsidenten der RF und Expertenrat beim Menschenrechtsbeauftragten der RF) illustrierte in seinem abschließenden Vortrag den in Russland herrschenden „rechtlichen Infantilismus“ bezüglich der EMRK und führte diesen auf Versäumnisse des Außen- und Bildungsministeriums der RF zurück.

In der Sektion „Internationaler Menschenrechtsschutz und das innerstaatliche Recht Russlands“ berichtete die Juristin Manja Hussner (Universität Leipzig) zunächst über den Implementierungsmechanismus von völkerrechtlichen Normen in der RF. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich die russischen Standards zwar nur noch unwesentlich von entsprechenden westlichen unterscheiden, eine tatsächliche Anwendung des Völkerrechts im innerstaatlichen Bereich durch mangelnde Verfügbarkeit internationaler Verträge und Gerichtsurteile beziehungsweise deren russische Übersetzungen für Juristen der RF erschwert wird. Professor Marat S. Salikov (Uraler Staatliche Juristische Akademie Jekaterinburg) unterstrich in seinem anschließenden Vortrag, dass der Verweis auf internationale juristische Normen inzwischen gängige Praxis bei der Urteilsfindung des Verfassungsgerichts der RF geworden ist und erwähnt ein Beispiel, in welchem das Verfassungsgericht nicht nur auf eine EMRK-Norm verwies, sondern darauf sein Urteil gründete. Die Juristin Svetlana G. Petrakova (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Moskau) schließlich verglich in ihrem Vortrag einige russländische Gesetznormen mit den Standards der EMRK und analysierte die Rechtsanwendungspraxis bezüglich der EMRK in der RF.

In der Sektion „Einige spezifische Probleme des Menschenrechtsschutzes im heutigen Russland“ stellt die Juristin Vera A. Sokolkina (Sverdlovsker Oblastduma und Uraler Frauenassoziation) das Missverhältnis zwischen Männern und Frauen in der Besetzung der Legislativ- und Exekutivorgane verschiedener Ebenen in der Sverdlovsker Oblast' dar. Die Juristin Angela Bortel (University of California at Berkeley und Staatliche Universität Moskau)

illustrierte in ihrem Vortrag den florierenden „Verkauf“ osteuropäischer Frauen an westliche Bordelle; sie erkennt als Gründe für dessen zumeist straffreien Ausgang in Russland sexistische Stereotypen und mangelndes gesellschaftliches Bewusstsein bezüglich dieser Praxis. Die Juristin Anastasija O. Malzeva (Informations- und Rechtsschutzzentrum der Gesellschaft „Memorial“ Jekaterinburg) untersuchte die Verfahrenspraxis von Gerichten der Sverdlovsker Oblast' bezüglich Klagen, die die Möglichkeit der Leistung eines alternativen Zivildienstes zum Ziel haben; Malzeva weist auf die Inkonsistenz der diesbezüglichen Urteile durch verschiedene Gerichte allein in der Sverdlovsker Oblast' hin.

Im Rahmen des Panels „Ethnozentrismus und Menschenrechte in einer Welt im Wandel“ erkannte der Politologe Christopher F. M. Goldsmith (University of Nottingham, Civic Education Project und Staatliche Universität Tjumen) in Gladstones Konzept der „zivilisatorischen Standards“ der sogenannten Englischen Schule einen Mittelweg zwischen Isolationismus und vollständigem Souveränitätsverlust; er sieht in einer Implementierung der EMRK eine dementsprechendes Instrument für Russlands Übernahme westlicher Standards. Der Jurist Minkail I. Gagajev (Zentrum für den Schutz der Rechte deportierter und repräsentierter Bürger Argun) stellte eine Verbindung zwischen Stalins Deportation des tschetschenischen Volkes 1944 und der heutigen Tschetschenienpolitik der politischen Führung der RF her und illustrierte anhand von Beispielen massive Menschenrechtsverletzungen in der tschetschenischen Republik.

Der zweite Konferenztag widmete sich Fragen einer tiefen Implementierung der EMRK und wurde mit dem Panel „Einige allgemeine Probleme der Implementierung der Normen der EMRK in Russland“ eingeleitet. Die Juristin Emma F. Schamsumova (Uraler Juristisches Institut beim Innenministerium der RF) wies in ihrem Vortrag auf die Praxis staatlicher Organe der ehemaligen Sowjetunion, nicht gemäß gesetzlich gesetzter Rahmen sondern gemäß eigenem Ermessen zu handeln, hin. Sie sieht in der Durchsetzung von Menschenrechten als Grundlage des rechtlichen Regimes in Russland eine Hauptaufgabe der heutigen russischen Gesellschaft. Der Jurist Anton L. Burkov (Gesellschaftliche Vereinigung „Sutjašnik“ Jekaterinburg) stellte die Entscheidungen des EuGHMR als Rechtsquelle der RF dar. Die Juristin Olga G. Selichova (Uraler Juristisches Institut beim Innenministerium der RF) analysierte die Einhaltung von Menschenrechten in der föderalen und regionalen Gesetzgebung der RF.

Die Sektion „Einige konkrete Probleme der Implementierung der Normen der EMRK in Russland“ wurde von dem Juristen Andrej V. Trofimenko (Staatliche Sozial-Ökonomische Universität Saratov) eingeleitet, der die Schwierigkeiten einer sich ankündigenden stärkeren rechtlichen Regulierung der Internet- und E-mail-Nutzung in Russland darstellte. Der Jurist Igor A. Širmanov (Süduraler Staatliche Universität, Filiale Nishnewartowsk) illustrierte anhand eines Beispiels aus seiner Anwaltspraxis die Folgen einer

Verletzung des durch den EuGHMR bekräftigten Prinzips der „bestimmten Rechtsbegriffe“ (bzw. des Grundsatzes der Eindeutigkeit gesetzlicher Regelungen) durch eine uneindeutige Formulierung in den Art. 198 und 199 des Strafgesetzbuches der RF. Die Verwaltungswissenschaftlerin Olga G. Aleksenko (Nordkaukasische Akademie für Staatsdienst Rostov am Don) stellt in ihrem Vortrag die in Russland bisher einmalige Institution einer Menschenrechtskommission beim Bürgermeister der Stadt Rostov am Don vor.

Die Sektion „Menschenrechtsschutz in der Sverdlovsker Oblast“ wurde von den Vorträgen der Verwaltungswissenschaftlerin Tatjana W. Gladkova (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit der Sverdlovsker Oblastregierung und Uraler Akademie für Staatsdienst) und des Juristen Viktor A. Alfjorov (Apparat des Menschenrechtsbeauftragten der Sverdlovsker Oblast) zur Geschichte und zum Charakter der Institution des Menschenrechtsbeauftragten der Sverdlovsker Oblast eingeleitet. Diskutiert wurden hierbei insbesondere Fragen der Präsenz und Zugänglichkeit des Beauftragten in der Öffentlichkeit und der Zweckmäßigkeit einer Nominierung von Kandidaten für dieses Amt durch den Gouverneur der Oblast, wie im entsprechenden Oblastgesetz vorgesehen. Es wurde festgestellt, dass der Sverdlovsker Beauftragte bisher hauptsächlich mit Beschwerden der Verletzung so genannter sozial-ökonomischer Rechte beschäftigt sei. Im anschließenden Vortrag des früheren Dissidenten und politischen Häftlings Vladimir A. Šaklein (Interregionales Zentrum für Menschenrechte Jekaterinburg) kamen eine Reihe von flagranten Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel Freiheitsberaubung und Folterungen, durch die Milizorgane der Sverdlovsker Oblast zur Sprache. In ihrem abschließenden Vortrag untersuchte die Juristin Jelena Ju. Gontscharowa (Uraler Zentrum für konstitutionellen und internationalen Menschenrechtsschutz Jekaterinburg) die Einhaltung des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren (Art. 6 der EMRK) in der Tätigkeit der Gerichte der Sverdlovsker Oblast.

Im abschließenden Panel „Präsentationen der Teilnehmerorganisationen der Konferenz“ stellte zunächst die Juristin Ljudmila A. Birjukova das Forschungs- und Lehrprogramm des Jekaterinburger Instituts für Privatrecht und der Uraler Sektion der Russländischen Schule für Privatrecht vor. Der Jurist Anatolij A. Asarov verwies anschließend auf die vielfältigen Aktivitäten seiner Moskauer Schule für Menschenrechte. Die Juristin Jelena V. Makej vertrat die Jekaterinburger Filiale der Gesellschaft „Memorial“ und zählte die zahlreichen Aktivitäten und Projekte dieser Organisation auf. Der Historiker Vasilis Vourkoutiotis (Uraler Staatliche Universität) erklärte kurz den Charakter und die Zielsetzungen des Lektorenprogramms des Civic Education Project (New Haven/NY und Budapest) in Russland. Die Juristin Svetlana G. Petrakova skizzierte die Tätigkeit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte in Russland. Der Menschenrechtler Wladimir A. Šaklein stellte kurz das Netzwerk der freiwilligen Aktivisten des Interregionalen Zentrums für Menschenrechte in der Uraler

Region dar. Der Jurist Vladimir V. Nikoljukin schließlich, stellte kurz die gesellschaftliche Vereinigung „Kollegium der Rechtsschützer“ der Stadt Išovsk, Udmurtien, vor.

Fazit der Konferenz ist, dass zwar die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Inkorporierung internationaler Menschenrechtsnormen in Russland inzwischen durchaus gegeben sind. Von einer tatsächlichen, tiefen Implementierung und breiten Anwendung etwa der Standards der EMRK oder Urteile des EuGHMR ist Russland jedoch immer noch weit entfernt, wie die zahlreichen vorgestellten Fallbeispiele illustrierten. Neben dem desolaten Zustand des russischen Rechtsstaates allgemein, ist dafür die schmale Basis an Informationen und Dokumenten, die der Bevölkerung der RF bisher bezüglich der EMRK und anderer internationaler Menschenrechtsverträge und -deklarationen zur Verfügung steht, verantwortlich. Im gegenwärtigen Stadium scheint daher die Verfügbarmachung der EMRK und ihrer Protokolle und der Urteile des EuGHMR sowie weiterer internationaler Verträge der RF in russischer Sprache eine vielversprechende Strategie zur effektiveren Implementierung von Menschenrechten in Russland zu sein.

Dr. Andreas Umland war (1999–2001) als Fachlektor der Robert-Bosch-Stiftung an der Uraler Staatlichen Universität tätig; z.Zt. (2001–2002) Visiting Fellow am Weatherhead Center for International Affairs und Research Associate am Davis Center for Russian Studies, Harvard University, Cambridge.

WENKE CRUDOPF

Russland-Stereotypen in der deutschen Medienberichterstattung

Arbeitspapiere des AB Politik und Gesellschaft des Osteuropa-Instituts, Heft 29, 2000